

## Kontakt

**Telefon:** 0 92 21 / 707 – 145  
**Fax:** 0 92 21 / 707 – 95 – 145  
**Email:** verleih@kjr-ku.de  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

## Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung der reservierten Gerätschaften ein entsprechender Überlassungsvertrag und ein Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben werden.
- ✓ Wenn Sie die reservierten Gerätschaften zu uns zurückbringen ist wieder das Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten zu unterschreiben.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen/-verträge sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie einsehen unter: [www.kjr-ku.de](http://www.kjr-ku.de).

## Abholung und Rückgabe

**Montag – Mittwoch:** 8.00 – 15.30 Uhr  
**Donnerstag:** 8.00 – 17.00 Uhr  
**Freitag:** 8.00 – 11.30 Uhr

- ✓ Eine Abholung bzw. Rückgabe außerhalb dieser Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe der Gegenstände erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach.
- ✓ Die Sache ist in voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden oder sonstige Auffälligkeiten sind unaufgefordert bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes dem Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % der Überlassungsgebühr pro Tag an.
- ✓ Sind einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.



### Transport

- ✓ Für den Transport der Geräte ist allein der Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Hüpfburg bzw. der Kletterleuchtturm befindet sich auf einem Pkw-Anhänger (zulässige Gesamtmasse: 750 kg). Dieser kann mit einem Führerschein mit der Fahrerlaubnisklasse B gefahren werden.
- ✓ Bei der Abholung ist ein dementsprechend gültiger Führerschein vom Fahrer des Abholfahrzeuges vorzulegen.
- ✓ Die Abholung muss mit einem geeigneten Pkw erfolgen.

### Einsatz

- ✓ Für den Einsatz und die Beaufsichtigung der Geräte während der Überlassungsdauer ist allein der Nutzer verantwortlich.
- ✓ **Bitte beachten Sie dass die Geräte entsprechend beaufsichtigt werden müssen. Die Hüpfburgen müssen lt. Gerichtsurteil permanent von einem Erwachsenen überwacht werden. Dieses Urteil ist u.E. analog für den Kletterleuchtturm anzuwenden.**
- ✓ **Die Hüpfburg bzw. der Kletterturm darf nur bei trockener Witterung aufgebaut werden.**
- ✓ Die überlassenen Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Beschädigungen sind sofort an den Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Der Nutzer haftet für Beschädigungen und Vernichtung der Überlassungssache.
- ✓ Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- ✓ Beschädigungen der Überlassungssache führen zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des Kreisjugendringes Kulmbach.
- ✓ Unter **[www.kjr-ku.de](http://www.kjr-ku.de)** können Sie für verschiedene Gerätschaften Gebrauchsanweisungen, Maße u.ä. einsehen.

### Bezahlung

- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Wird später zurückgetreten fallen die kompletten Überlassungsgebühren an.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt.
- ✓ In Ausnahmefällen können Sie auch bar bei uns bezahlen.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes (10% der Zahlungssumme, mindestens aber 10,00 €) an.

### Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisjugendringes Kulmbach ist nicht gestattet.
- ✓ Sollte eine solche Übergabe nötig sein, ist es erforderlich Ihre bei uns hinterlegten Daten an Dritte (die den Überlassungsgegenstand vor bzw. nach Ihnen nutzen) weiterzugeben. Falls dies Ihrerseits nicht gewünscht wird, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich.